

**Beratung über die Eckdaten zum Haushaltsplan 2025**

**Beratungsablauf:**

<b><u>Beratungsab-</u></b>		
<b><u>lauf:</u></b>		
24.10.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kenntnisnahme
28.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
10.12.2024	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
17.12.2024	Gemeinderat	Entscheidung

Auf Grund der sich abzeichnenden Herausforderungen zum Haushalt 2025 u.a. wegen der Ganztagesthematik, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und den Entwicklungen aus den tariflichen Ergebnissen haben wir uns dazu entschlossen, möglichst frühzeitig einen Beratungsentwurf vorzulegen, der diese Entwicklungen aufzeigt und dadurch noch die Chance offenlässt, initiativ zu steuern. Aus dem frühen Zeitpunkt ergibt sich zwangsläufig, dass es noch Unwägbarkeiten gibt, die entweder bis zur Beschlussfassung geklärt sein können oder auch darüber hinaus als ungewiss zu betrachten sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Entwicklung zum Finanzausgleich, für den erfahrungsgemäß Mitte November Daten vom Land bereitgestellt werden, sowie die Konsequenzen aus der umzusetzenden Grundsteuerreform 2025. Aus diesem Grund wird sich der Haushaltsplanentwurf in den nächsten Wochen natürlich neben den Folgen der politischen Beratung verändern. Dennoch soll jetzt in die Beratung eingestiegen werden, da eine grundsätzliche (positive) Veränderung nicht zu erwarten ist.

Für die erste Beratung, der weitere Beratungen in den Fachausschüssen folgen werden, wird auf eine detaillierte Vorstellung des Planentwurfes aus fachlicher Sicht verzichtet. Dies erfolgt bedarfsorientiert in den Fachausschüssen.

Dieser Beschlussvorlage sind in einem Dokument beigefügt (Stand: 01.10.2024):\_

- ⇒ Haushaltssatzung (ab S. 1)
- ⇒ Gliederung der Teilhaushalte (ab S. 3)
- ⇒ Ergebnis- und Finanzhaushalt (ab S. 5)
- ⇒ Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt (ab S. 9)
- ⇒ Investitionsprogramm (ab S. 403)
- ⇒ Übersicht über Ergebnis – und Finanzhaushalt (ab S. 413)
- ⇒ Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen (ab S. 417)

Der vorgelegte Planentwurf basiert auf folgenden Annahmen:

- ⇒ Die Ansätze wurden auf der Grundlage der Erfahrungen der letzten 2 – 3 Jahre ermittelt. Kostensteigerungen wurden angemessen einbezogen.
- ⇒ Die Gewerbesteuer wurde auf der Basis der derzeit bekannten Sachverhalte und des bisherigen Hebesatzes ermittelt.
- ⇒ Die Grundsteuern A und B sind aufkommensneutral veranschlagt (vgl. aber TOP 11).
- ⇒ Die Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des Ganztagsanspruches ab 2026 sind entsprechend der Beratungen im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales sowie des derzeit angenommenen Baufortschritts veranschlagt.

- ⇒ Die Personalkosten beinhalten die bisher bekannten tariflichen Veränderungen sowie den massiv steigenden Bedarf an Personal im Bereich der Kinderbetreuung einschl. der Übernahme einer Krippengruppe. Im Frühjahr 2025 stehen neue Verhandlungen zum Tarifvertrag an.
- ⇒ Ausgewiesene Darlehensaufnahmen wurden, soweit zulässig, als Aufnahme aus der Kreisschulbaukasse (zinsfrei) und im Übrigen auf dem Kapitalmarkt angesetzt.
- ⇒ Die Ergebnisse aus der Bereisung der gemeindlichen Gebäude und Einrichtungen ist einbezogen.
- ⇒ Freiwillige Leistungen sind auf der Basis der derzeit bekannten Anträge aufgenommen.

### **Jahresabschlüsse:**

Die Gemeinde Jade ist weiterhin im Rückstand mit den Jahresabschlüssen, obwohl auch durch die Inanspruchnahme der Möglichkeiten des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse in diesem Jahr vier Jahresabschlüsse festgestellt sein werden. Für die Haushaltsplanung 2025 wird auf die Daten des Jahresabschlusses 2019 sowie deren Fortschreibung bezüglich des Anlagevermögens und der Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten zurückgegriffen.

Bezüglich des **Rückstandes bei den Jahresabschlüssen** wird auf die Bekanntmachung des Innenministeriums vom 16.11.2022 verwiesen, wobei bei mehr als drei Jahren Rückstand bei den Jahresabschlüssen Einschränkungen durch die Kommunalaufsicht bei der Genehmigung des vorzulegenden Haushalts möglich sind. *Hierbei kann es sich um die (Teil-) Versagung der beantragten Kredite handeln.* Positiv kann berücksichtigt werden, wenn die Kommune einen Zeitplan zur Nachholung der Abschlüsse vorlegt oder bereits mehrere Abschlüsse nachgeholt hat. Derzeit ist von folgender Zeitplanung auszugehen:

JA	Aufarbeitung Verwaltung bis	Prüfung RPA bis	Beratung Gremien
2020	12/2024	Entfällt	Q1/2025
2021	04/2025	Entfällt	Q2/2025
2022	08/2025	Entfällt	Q3/2025
2023	06/2026	09/2026	Q3 /2026
2024	12/2026	02/2027	Q3/2027
2025	05/2027	08/2027	Q3/2027
2026	01/2028	03/2028	Q2/2028
2027	06/2028	08/2028	Q4/2028

Sofern die o.a. Annahmen gehalten werden können, würden im Jahr 2028 die Jahresabschlüsse aktuell sein. Das ist natürlich von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die nur bedingt von der Verwaltung der Gemeinde Jade direkt beeinflusst werden können.

Da die vorläufigen Jahresergebnisse bis 2023 voraussichtlich z.T. deutlich positiv sein werden und damit die Möglichkeit bestehen sollte, durch die Erhöhung der Überschussrücklagen weiteres Konsolidierungsvolumen zu schaffen, muss den Jahresabschlüssen ein sehr hohes Augenmerk gewidmet werden, weil durch die Überschussrücklage zukünftige Steuererhöhungen in den Jahren 2026 und 2027 möglicher Weise reduziert oder sogar verhindert werden könnte.

### **Umsatzsteuerpflicht für Kommunen**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Umsatzsteuerpflicht für Kommunen (und damit auch Vorsteuerabzugsberechtigung) grundlegend geändert wird (ursprünglich ab 2021). Die Verwaltung hat einen Großteil der Vorarbeiten erledigt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung

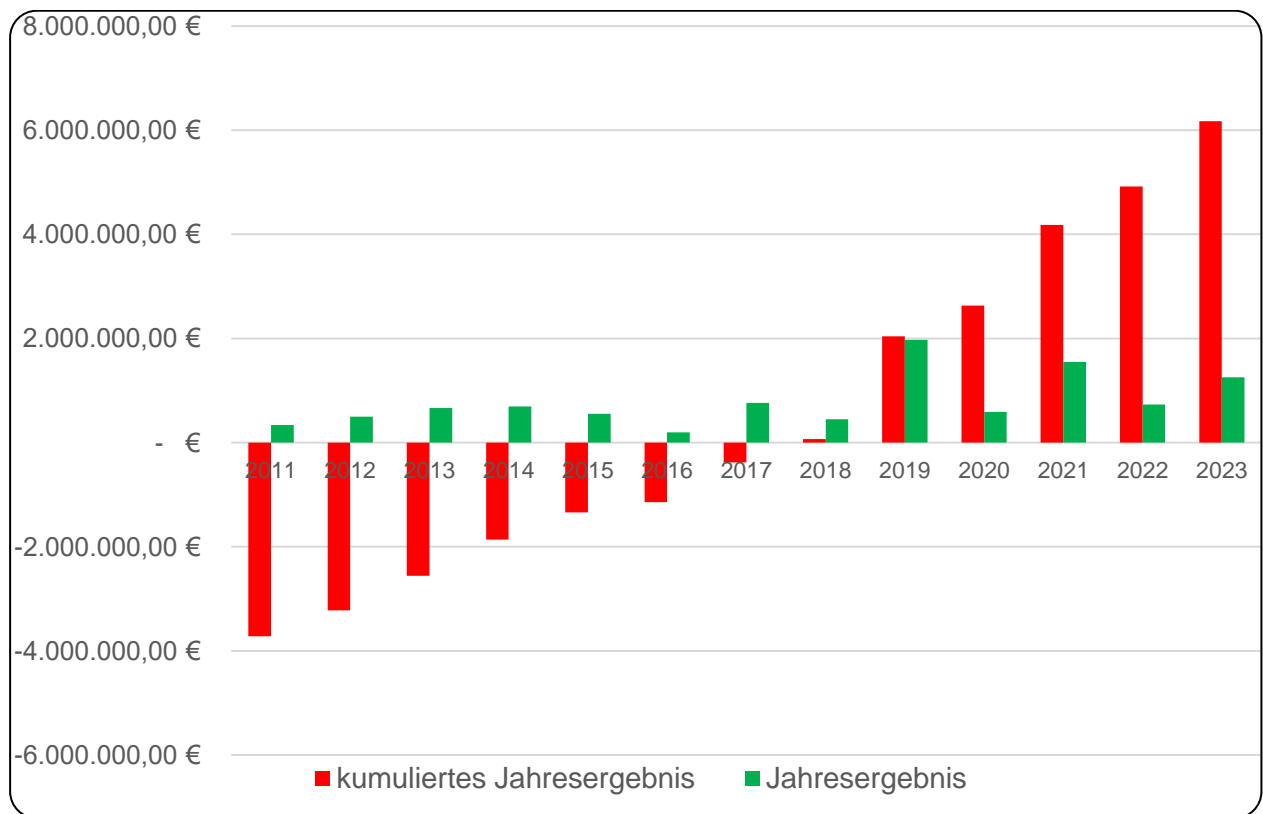
zum 01.01.2027 zu erfolgen hat, dies wurde bereits mehrfach seitens des Bundesgesetzgebers „hinausgeschoben“. Wir nehmen dies aus Kapazitätsgründen auch in Anspruch.

### Zielvereinbarung 2018 und ihre Konsequenzen

Die Maßnahmen aus der Zielvereinbarung 2018 zur kapitalisierten Bedarfszuweisung sind umgesetzt und haben auf die Haushalte der Vorjahre finanziell positive Auswirkungen gehabt.

## Vorjahresergebnisse

Der Jahresabschluss 2019 wird am 17.12.2024 abschließend festgestellt und kann damit zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Für die Folgejahre liegen nur vorläufige Ergebnisse vor. In diesen sind z.B. Rückstellungen nicht enthalten, die das Jahresergebnis deutlich beeinflussen können. Auf der Grundlage dieser vorläufigen Ergebnisse ist bis Ende 2023 folgende Entwicklung zu erwarten:



Die sich bis Ende 2023 aufbauende Überschussrücklage kann letztlich zur Abdeckung von Fehlbedarfen ab 2024 verwendet werden, wird aber nicht ausreichen, um die Fehlbedarfe bis 2028 abzufangen.

Der Haushalt für 2024 weist einen Fehlbedarf in Höhe von 868 T € aus. Die derzeitige Entwicklung des Haushalts lässt nicht erwarten, dass dieser Fehlbedarf in der Haushaltsentwicklung aufgefangen werden kann.

## Kernaussagen zum Entwurf 2025:

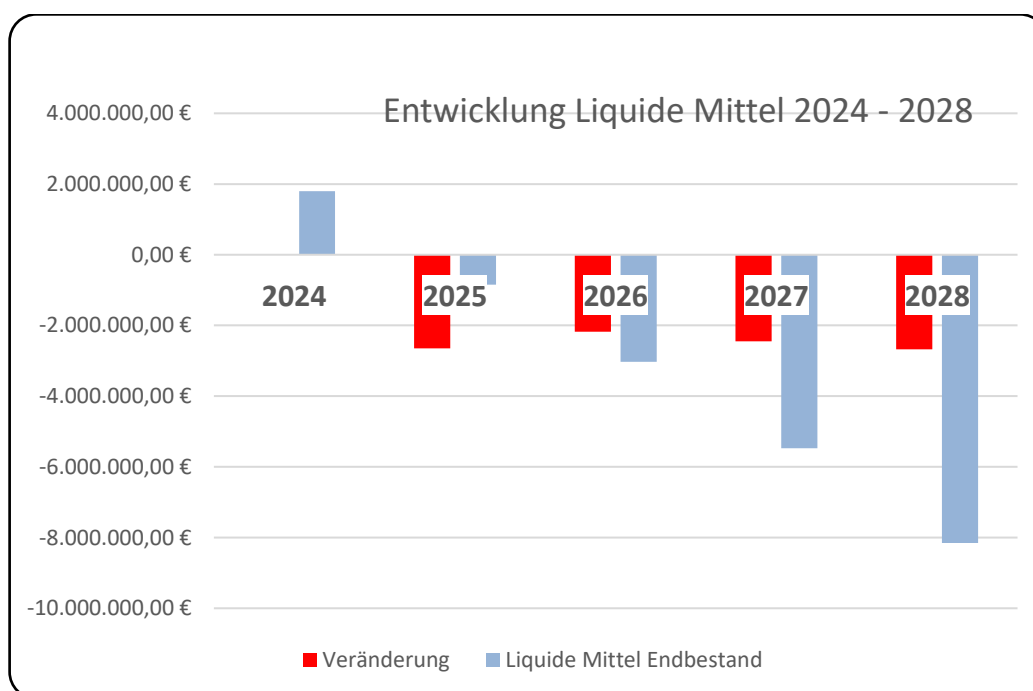
Der hier vorgelegte erste Entwurf weist folgendes **Jahresergebnis in der Ergebnisplanung** aus:

(Angaben in T €)

	Ansatz 2025		Ansatz 2024		vorl. Ergebnis 2023	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Erfolgsplan	12.691,3	15.254,8	12.737,8	13.606,6	13.323,80 €	12.069,10 €
Jahresergebnis		- 2.563,5		-868,8		1.254,7

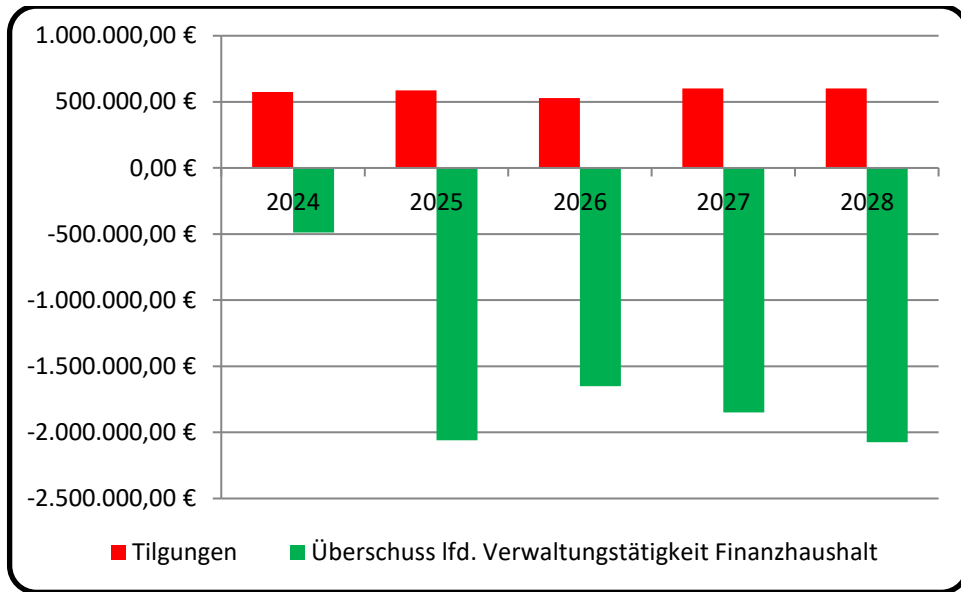
⇒ **Derzeit werden in der Finanzplanung Jahr für Jahr Fehlbeträge aufgebaut. Diese werden derzeit durch die aufgelaufenen Jahresüberschüsse im Saldo nicht gedeckt, so dass Konsolidierungsmaßnahmen zwingend sind. Um diese für das Jahr 2025 zu vermeiden, sollte der Fehlbedarf 2025 deutlich gesenkt werden (vgl. TOP 14).**

Neben der Entwicklung des Ergebnishaushalts stellt sich als Konsequenz daraus auch, wie in den Vorjahren, die **Entwicklung des Kassenkredits** als problematisch dar.



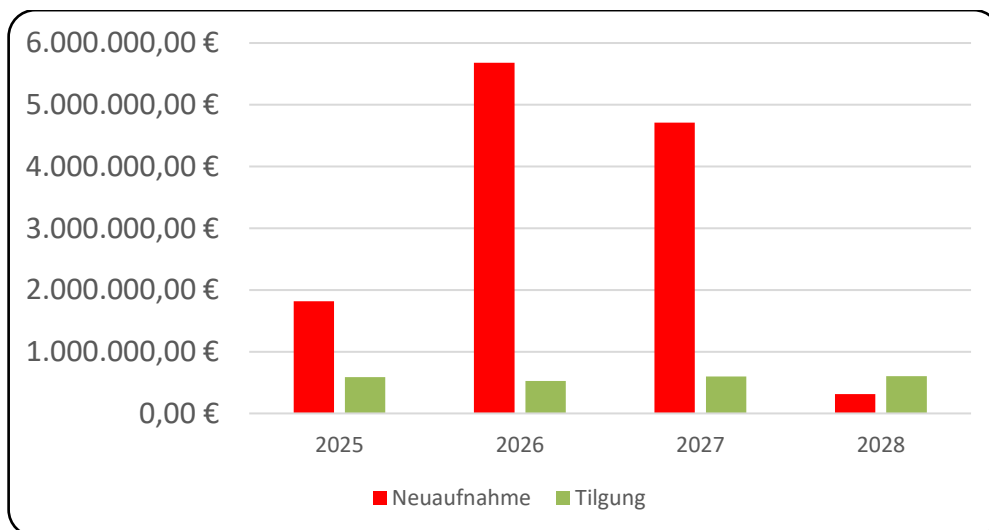
**Damit würde bereits im Jahr 2025 die Aufnahme von Kassenkrediten notwendig werden.**

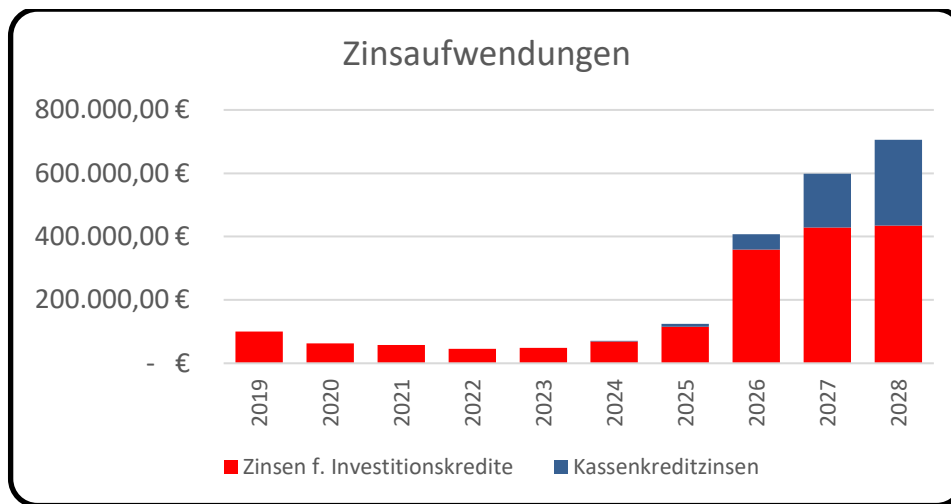
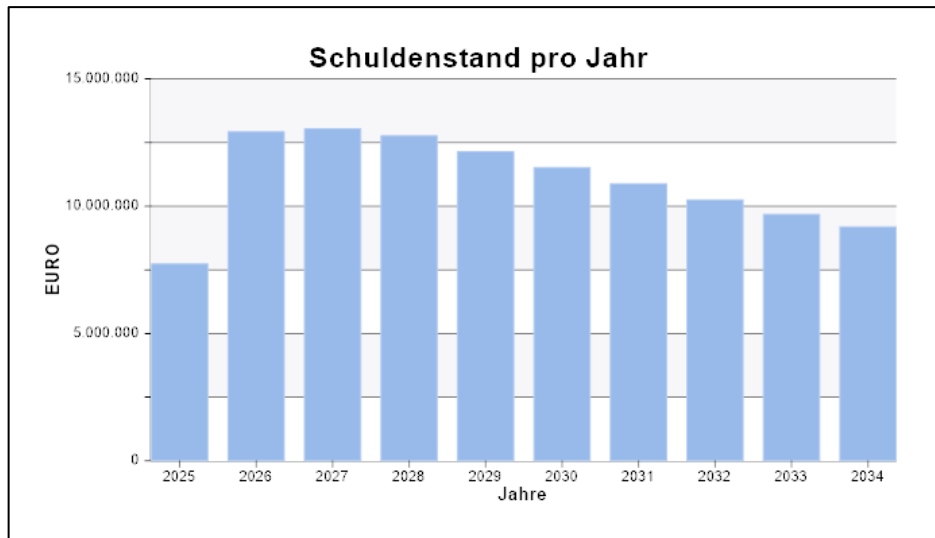
Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass die Gemeinde weiter nicht in der Lage ist, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreichend Mittel zu erwirtschaften, um die Tilgungen aus dem Schuldendienst zu finanzieren. In den Jahren 2025 bis 2028 wird noch nicht einmal ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht, d.h. es können noch nicht einmal die laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen finanziert werden und Mittel für die Tilgungen der Darlehen sind überhaupt nicht vorhanden! **Diese Entwicklung ist äußerst problematisch und muss gestoppt werden!**



## Verschuldung

Langfristig wird die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jade maßgeblich auch von der Verschuldung und dem sich daraus ergebenden Schuldendienst beeinflusst. Der vorliegende Entwurf weist folgende Entwicklung der Neuverschuldung aus:





Bei dieser Entwicklung würden in der Spitze zum Jahresende 2028 langfristige Verbindlichkeiten von über 12,5 Mio € aufgelaufen sein, obwohl das Investitionsvolumen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruches deutlich zurückgefahren wurde. Der stehen durch die investiven Maßnahmen zwar auch Vermögenswerte gegenüber, allerdings wird der **Schuldendienst nicht zu leisten** sein.

**Dieser Schuldendienst muss reduziert werden.**

### **Aufgabenstellung:**

Das aus dem NKomVG ergebende Ziel ist es,

- a) den Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2025 und in der Finanzplanung zu senken und
- b) Darlehensneuaufnahmen zu minimieren.

Ob bzw. mit welchen Konsequenzen dieses Ziel erreichbar ist, erscheint angesichts des vorliegenden Zahlenwerkes mehr als fraglich:

Die Ziele lassen sich nur mit massivsten Einschränkungen oder deutlichen Erhöhungen der gemeindlichen Erträge erreichen. Rechnerisch lassen sich Daten ermitteln, inwieweit diese jedoch vermittelbar sind, muss bezweifelt werden.

Bezüglich denkbarer Konsolidierungsmaßnahmen müssen diese letztlich auch zielführend sein und sollten die gemeindliche Attraktivität nicht noch weiter negativ beeinflussen. Das gilt sowohl für die Erträge, bei denen die Gemeinde Jade bereits jetzt im Vergleich mit den Wesermarsch Kommunen, aber auch mit den Kommunen im sonstigen Umfeld, sehr hohe Werte aufweist.

Für den Haushalt 2025 erschwert die Umsetzung der Grundsteuerreform eine sachliche Diskussion. Da für jedes Grundstück neue, andere Messbeträge festgesetzt werden, ändert sich die zu zahlende Grundsteuer des Einzelnen immer. Selbst bei einer Senkung des gemeindlichen Hebesatzes wird es Eigentümer geben, bei denen höhere Zahlbeträge entstehen, für die im Einzelfall wenig Verständnis zu erwarten sein wird. Aus Sicht der Haushaltskonsolidierung müssen aber höhere Gesamterträge erzielt werden, was das Verständnis noch weiter sinken lassen wird.

**Hingewiesen wird an dieser Stelle auch, dass die Umsetzung der Anforderungen aus dem Ganzttag zwar in der Finanzplanung finanziell einen großen Umfang einnehmen, die Haushalte aber selbst vollständig ohne diese Maßnahmen bei weitem nicht ausgeglichen werden können. Der Haushalt 2025 würde sogar letztlich fast gar nicht entlastet werden.**

## Wesentliche Entwicklungen im Haushalt 2025

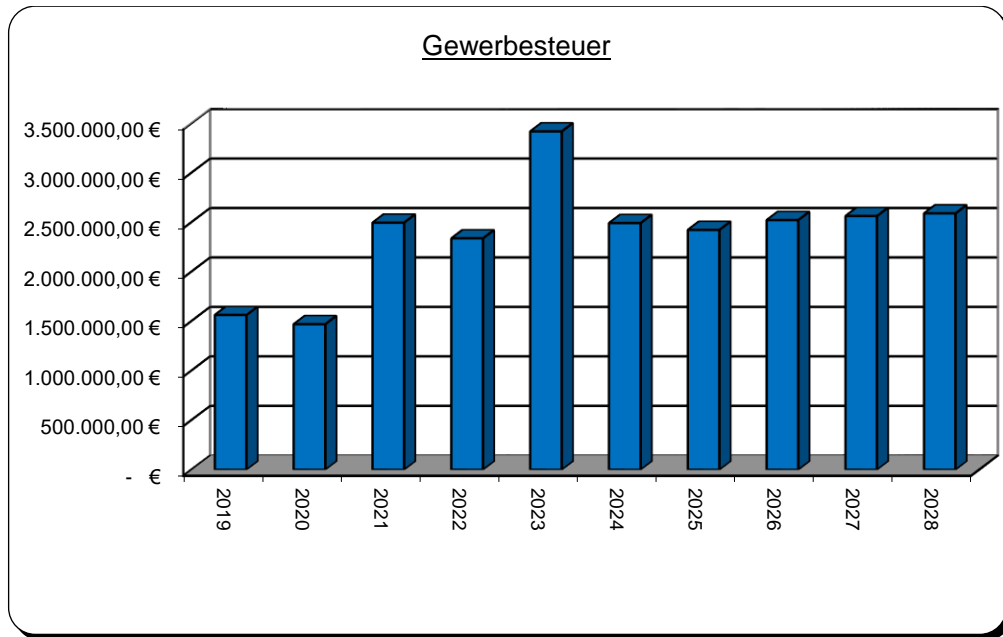
### Ergebnishaushalt

Die **wesentlichen Erträge** des **Ergebnishaushalts** werden im Produkt 6110 nachgewiesen:

Ertrag	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
Grundsteuer A	184.600,00 €	184.800,00 €	184.842,71 €
Grundsteuer B	980.800,00 €	956.400,00 €	937.908,08 €
Gewerbesteuer	2.423.100,00 €	2.492.000,00 €	3.418.905,41 €
Hundesteuer	66.000,00 €	63.200,00 €	63.209,97 €
Zweitwohnungssteuer	30.500,00 €	32.000,00 €	31.865,65 €
Schlüsselzuweisung	1.485.600,00 €	2.038.400,00 €	1.903.032,00 €
Gemeindeanteil EKST	3.065.300,00 €	2.986.700,00 €	2.814.597,00 €
Gemeindeanteil UST	251.800,00 €	238.000,00 €	222.162,00 €
Sonst. Allg.Zuweisung	138.000,00 €	130.700,00 €	129.904,00 €
Bedarfszuweisung	- €	0,00 €	- €
Strukturausgleichsfonds / Sonderzahlung Landkreis	- €	0,00 €	62.087,00 €
<b>Summe</b>	<b>8.625.700,00 €</b>	<b>9.122.200,00 €</b>	<b>9.768.513,82 €</b>

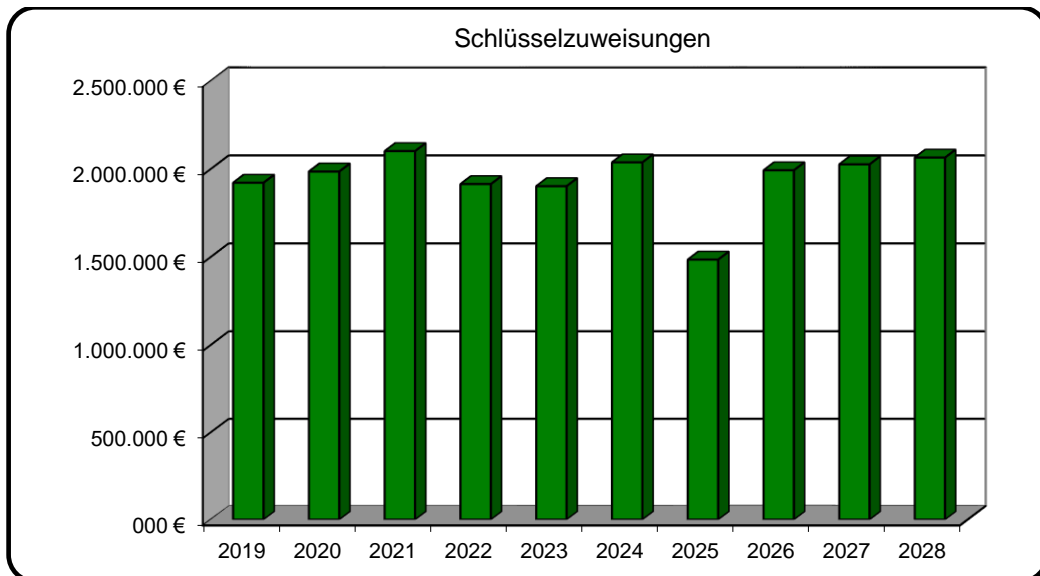
Die Ermittlung der Ansätze wurde auf der Grundlage der Entwicklung der letzten Jahre vorgenommen, weiter wurde der Orientierungsdatenerlass des Landes Niedersachsen beachtet.

**Die Grundsteuer A und B wurde „aufkommensneutral“ unter Berücksichtigung von Zugängen bei Grundstücken ausgewiesen.**



Der Gewerbesteuerertrag betrug zum 04.10.2024 2.407.294,88 € und erreichte damit bislang den Haushaltsansatz in Höhe von 2,492 Mio € nicht ganz. Hierfür ist insbesondere verantwortlich, dass sich bei einzelnen Gewerbesteuerpflichtigen die steuerliche Zuordnung der Betriebsgewinne auf Grund von Festlegungen durch die Finanzverwaltung geändert hat und die Sachverhalte noch nicht vollständig von den Finanzämtern umgesetzt sind. Sofern dies noch in diesem Jahr vollständig erfolgt, dürfte das Gesamtergebnis bei der Gewerbesteuer deutlich über dem Ansatz liegen. Erfolgt dies erst im neuen Haushaltsjahr, würden dann zusätzliche Erträge generiert.

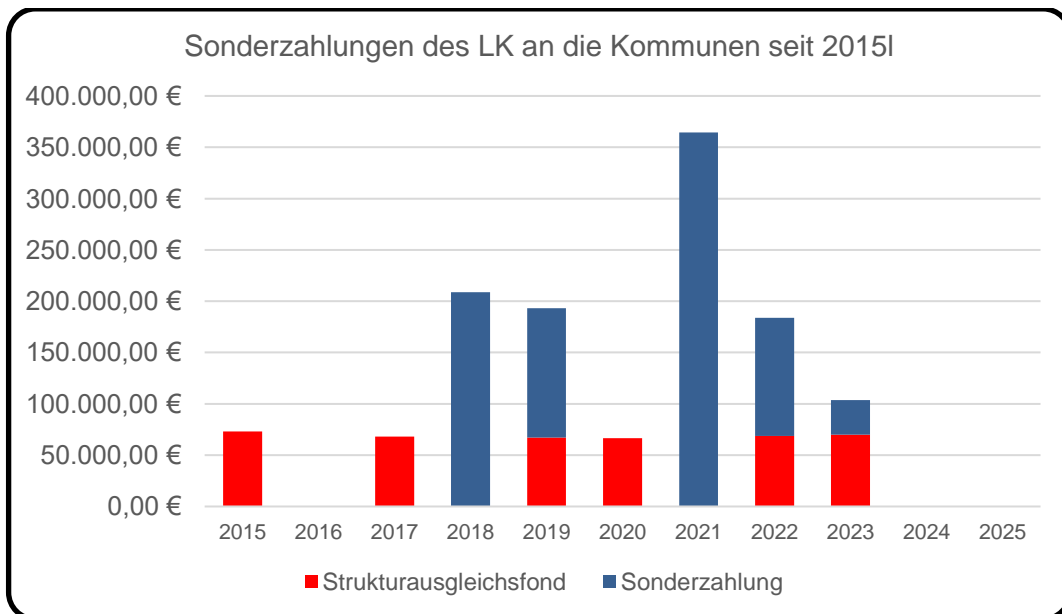
Die Steuererträge haben Auswirkungen auf die **Schlüsselzuweisungen**.



Der v.g. Übersicht ist die Folge des Einmaleffektes zur Gewerbesteuerveranlagung 2023 zu entnehmen. Die außergewöhnlich hohen Gewerbesteuereinzahlungen 2023 spiegeln sich in den deutlich sinkenden Schlüsselzuweisungen im übernächsten Jahr 2025 wider. In den Folgejahren dürften die Schlüsselzuweisungen wieder höhere Werte erreichen, wobei dann natürlich letztlich die „Ausstattung“ mit Finanzmitteln durch das Land entscheidend sein wird.

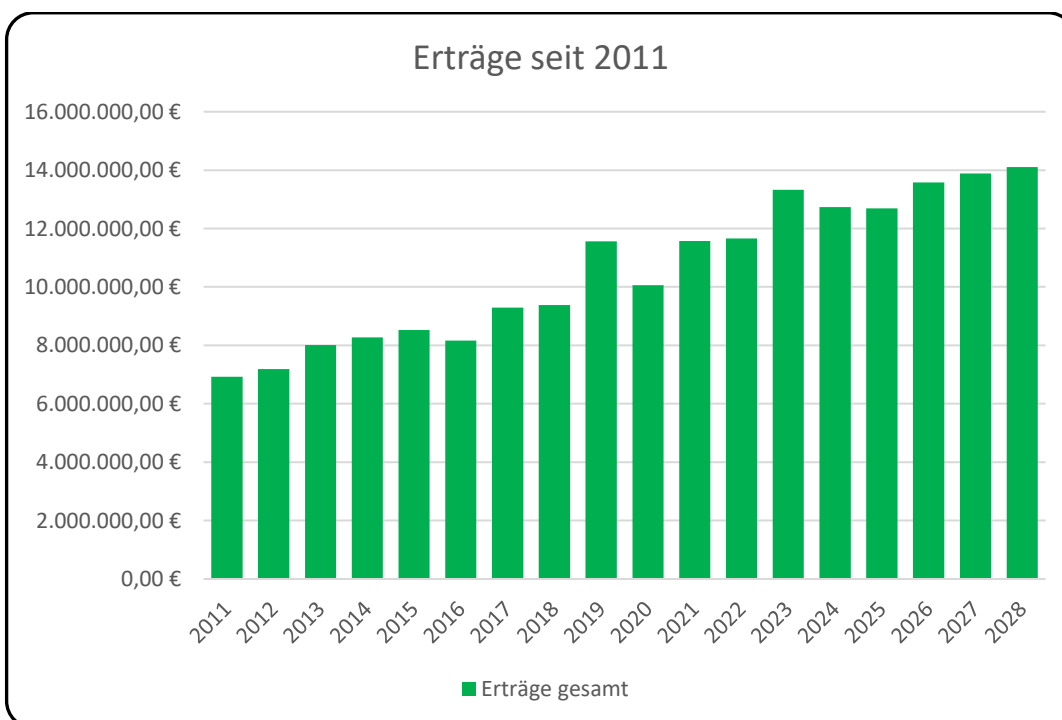


Seit 2015 gewährt der Landkreis auf Grund der guten Kreishaushalte **Sonderzahlungen an alle Kommunen oder / und Zahlungen aus einem Strukturausgleichsfond für finanzschwache Kommunen** (bisher Butjadingen, Jade und Ovelgönne, ab 2021 ohne Butjadingen)



Für 2025 sind Sonderzahlungen mangels Ankündigung des Landkreises bzw. wegen des auch dort zu erwartenden Einschnittes bei den Finanzen nicht berücksichtigt.

Die **Gesamterträge im Ergebnisplan** entwickeln sich wie folgt:



Detaillierte Aussagen zu einzelnen Ertragspositionen (wie auch Aufwandspositionen) werden auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Bei der **Ermittlung der Aufwendungen** wurden im Wesentlichen die Vorjahresansätze unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklungen übernommen. In diesem Entwurf sind die freiwilligen Leistungen (soweit im aktuellen Jahr bereits Ansätze vorhanden waren) und Budgets der Feuerwehren, Schulen und Kindergärten zunächst entsprechend der Vorjahresansätze bzw. Wünsche übernommen worden. Weiter sind die Ergebnisse der derzeit gültigen Feuerwehrbedarfs – und – entwicklungsplanung einbezogen.

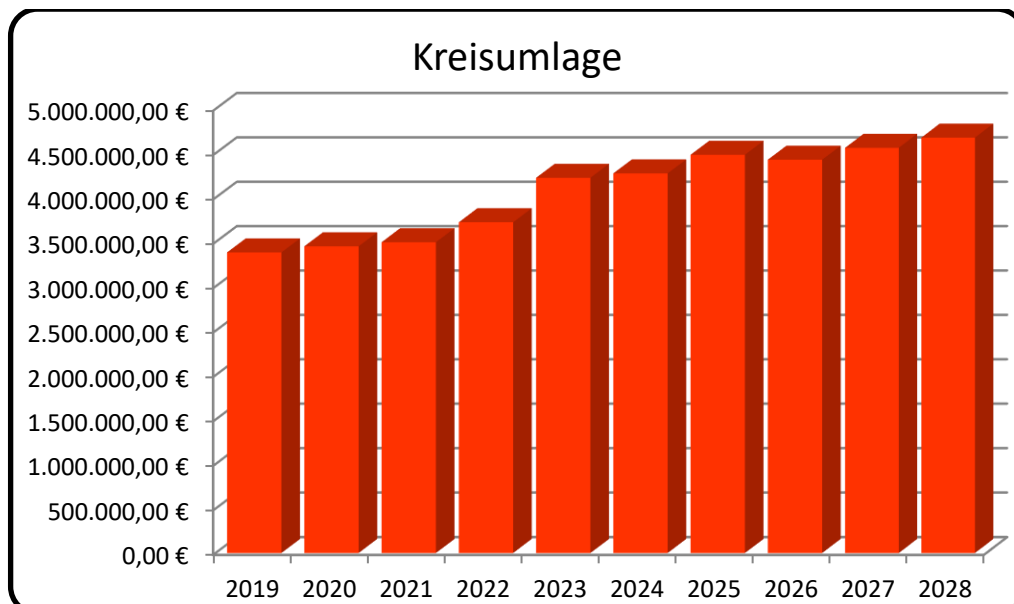
Nachfolgend werden die **größten Aufwandsblöcke** kurz erläutert:

Der **Personalaufwand** lässt sich wie folgt darstellen.

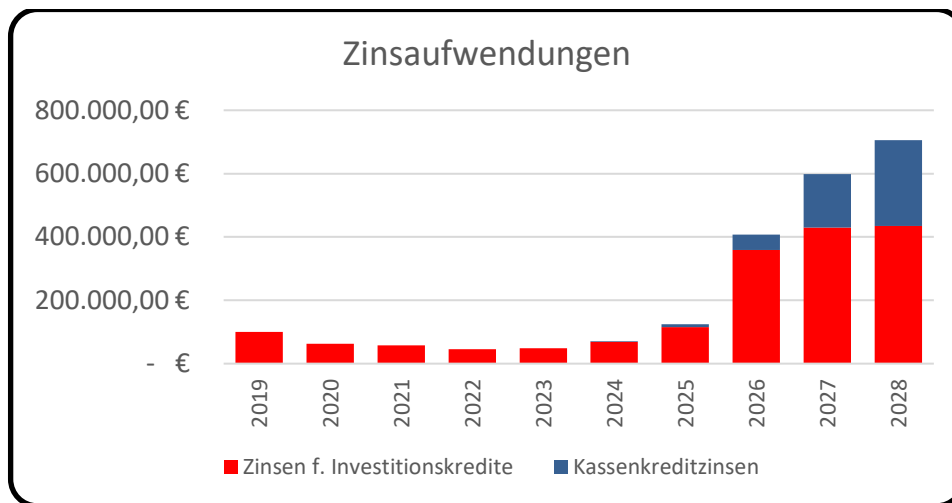
Bezeichnung	Ansatz 2025	Abweichung zum Vorjahr	Ansatz Haushalt 2024	Ergebnis 2023
Personalaufwand	5.377.700,00 €	12,29%	4.789.100,00 €	4.125.151,86 €

Grundlage für die Ermittlung der Personalkosten ist der Stellenplan 2025. Zur Erläuterung wird auf die Erläuterungen zu TOP 12 verwiesen.

Die **Kreisumlage** wurde im Entwurf auf Grund eigener Berechnungen nach den Meldungen an das Land und unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten mit 4.482.700,- € (2024: 4.273.500,- €) angesetzt. Nach den Steuerschätzungen Mitte November wird der Wert neu festgesetzt. Hier sind Veränderungen „in alle Richtungen“ denkbar. Die verbindliche Festsetzung erfolgt nach der Festsetzung des Landes zum Finanzausgleich im April 2025. Auch bei der Kreisumlage wirkt die äußerst positive Gewerbesteuerfestsetzung aus 2023 im Jahr 2025 nach.

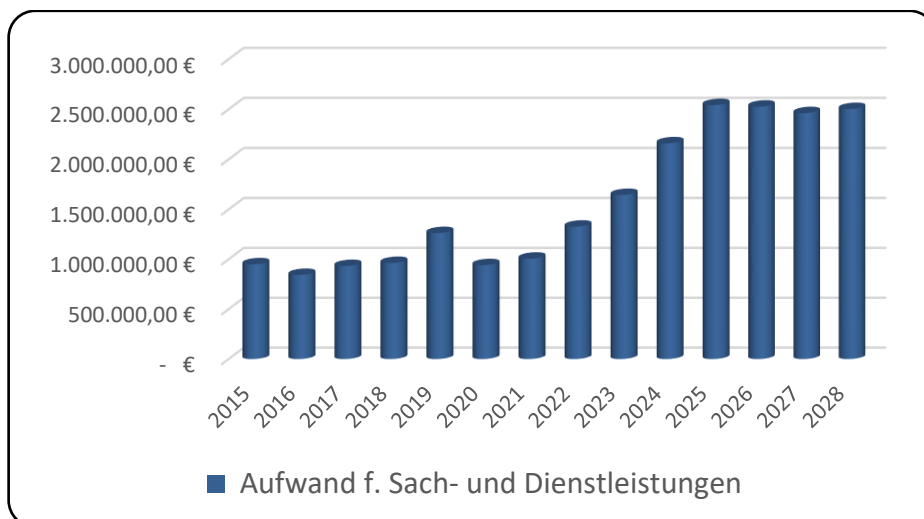


Die Gemeinde Jade muss folgende **Zinsaufwendungen** für Investitions- bzw. Liquiditätskredite leisten:



Der massive Anstieg ab 2026 ist auf die veranschlagte Aufnahme von neuen Investitionskrediten, den ausgewiesenen Kassenkrediten wie den steigenden Zinsen zurückzuführen. **Sie zeigen auf, dass die Investitionen im Finanzplanungszeitraum den Haushalt der Gemeinde zukünftig belasten und ein faktisch nicht zu beplanendes Risiko darstellt.**

Die **Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen** umfassen z.B. die Bewirtschaftungskosten der Gebäude, die Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude oder auch die Geschäftsaufwendungen von Rat und Verwaltung oder Schulen und Kindergärten. Sie entwickelten sich wie folgt:

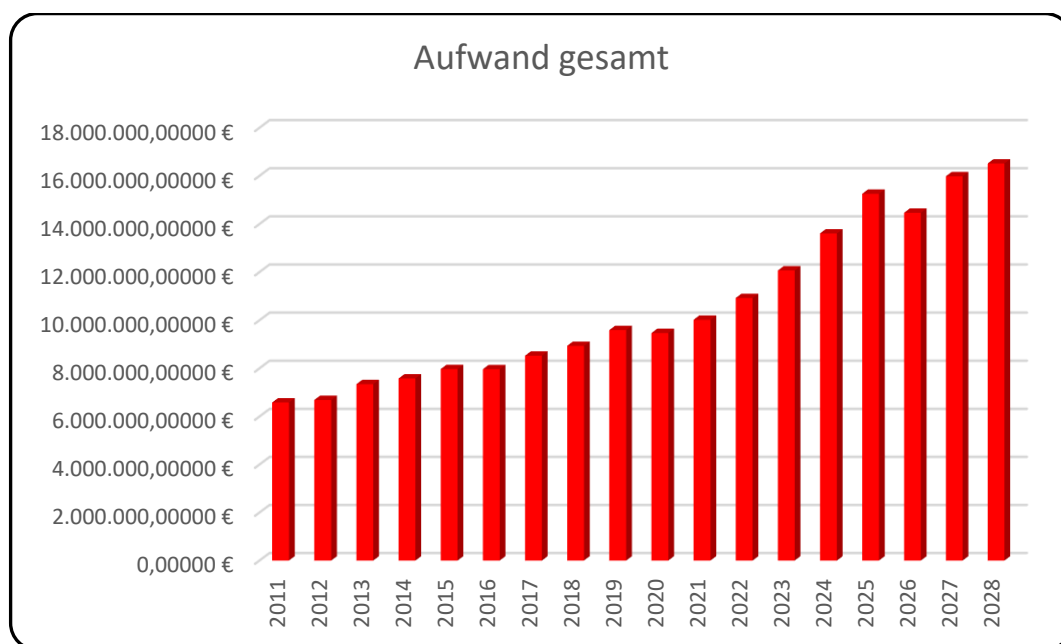


Hinzuweisen ist darauf, dass neben den allgemeinen Kostensteigerungen auch stets Maßnahmen geplant werden, deren Umsetzung im laufenden Jahr regelmäßig nicht mehr umgesetzt werden kann. Trotz allem werden die Aufwendungen auf Grund der allgemeinen Preisentwicklung deutlich steigen. Einen nicht unerheblichen Anteil nehmen auch die Kosten für Anmietung und Bewirtschaftung von Wohnungen für Flüchtlinge ein, denen zwar in weiten Zügen Erträge gegenüberstehen. Dennoch verblieb im Jahr 2023 ein Gemeindeanteil in Höhe von rd. 24 T €. Für 2025 wird von einem Eigenanteil in Höhe von rd. 47 T € ausgegangen.

Zudem sind im Gesamtbetrag bereits Kosten für die Anmietung von Übergangslösungen während der Bauphasen an der Kindertagesstätte und Grundschule Schweiburg in der Finanzplanung enthalten.

Durch die zukünftigen Investitionsmaßnahmen wird der Ergebnishaushalt nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen zusätzlich durch die Abschreibungen belastet.

Insgesamt entwickeln sich die **gemeindlichen Aufwendungen** wie folgt:



## Finanzhaushalt

Im **Finanzhaushalt 2025** wird der Zu – bzw. Abfluss von Bar – und Buchgeld dargestellt und spiegelt damit im Ergebnis auch die Liquiditätslage der Gemeinde Jade wider. Er ist wie folgt unterteilt:

Zusammenfassung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Laufende Verwaltungstätigkeit	12.055.500,00 €	14.115.400,00 €	-2.059.900,00 €
Investitionstätigkeit	324.000,00 €	2.141.600,00 €	-1.817.600,00 €
Finanzierungstätigkeit	1.898.500,00 €	668.000,00 €	1.230.500,00 €
<b>Summe</b>	<b>14.278.000,00 €</b>	<b>16.925.000,00 €</b>	<b>-2.647.000,00 €</b>

Aus v.g. Übersicht ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

### A) Laufende Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Einzahlungen sind nicht in der Lage, die laufenden Auszahlungen zu decken. Mittel für die Tilgung der Investitionsdarlehen werden nicht erwirtschaftet. **Damit ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jade gefährdet. Diese stellt jedoch den wesentlichen Faktor bei Frage der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts dar.**

## B) Investitionstätigkeit

Zur Finanzierung der Investitionen sind Darlehensaufnahmen in Höhe von 1,817 Mio € auszuweisen.

## C) Finanzierungstätigkeit

Die Darlehensaufnahme übersteigt die Tilgung (=Auszahlung), so dass sich die Gemeinde im Jahr 2025 deutlich zusätzlich verschuldet (Nettoneuverschuldung: 1.230.500,- €). Im Folgejahr wird dies mit einer Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 5,7 Mio € noch mal deutlich gesteigert.

**Der Gesamtbetrag spiegelt die gesamte Finanzlage wider und gibt einen Fingerzeig auf die Kassenlage, d.h. die Liquidität sinkt massiv. Es werden voraussichtlich im Jahr 2025 wieder Kassenkredite notwendig.**

## Investitionsprogramm

Die gesamten **Investitionsmaßnahmen** sind im beigefügten Investitionsprogramm aufgeführt. Als **wesentliche Maßnahmen 2025** des Entwurfes werden exemplarisch dargestellt:

### ⇒ **FW Jade – Erwerb Löschfahrzeug (INV.Nr. 1260022301)**

Das vorhandene Fahrzeug ist Baujahr 1998 und hat damit die für Jade reguläre Nutzungsdauer erreicht. Für die Ersatzbeschaffung sind 2024 235 T € und 2025 200 T € vorgesehen. Die Summe entspricht der im Nachtrag 2023 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung und voraussichtlichen Auftragssummen.

### ⇒ **Grundschule Jaderberg – Umsetzung Ganztagskonzept (INV.NR. 2110018002)**

Nach den Beschlüssen zum Haushalt 2024 sind die Planungen zu beiden Grundschulen unter Einbeziehung des Arbeitskreises Ganztags neu betrachtet und in der Summe reduziert worden. Aktuell wird am Standort Jaderberg mit Baukosten in Höhe von 3,31 Mio € ausgegangen, die in den Jahren 2026 und 2027 umgesetzt werden sollen.

### ⇒ **Grundschule Schweiburg (INV.NR. 2110028002)**

Am Standort Schweiburg sind die Planungen noch einmal grundlegend überarbeitet worden. Derzeit wird eine stufenweise Umsetzung bei Verzicht auf einen kompletten Abriss bzw. Neubau des sehr alten Bestandes präferiert. Im Jahr 2025 soll aus Vorjahresmitteln und zusätzlichen Mitteln in Höhe von 60.000,- € zur Verbesserung der Anforderungen aus der Inklusion u.a. ein Fahrstuhl errichtet werden. Dadurch sollen vor Jahren zugesagte Fördermittel noch gesichert werden.

Daran soll sich die Schaffung einer Mensa für den Ganztagsbetrieb anschließen, um in einem dritten Schritt, der u.U. bis in das Jahr 2030 reichen wird, den verbleibenden Klassentrakt zu sanieren.

⇒ **Kindertagesstätte Schweiburg (INV.NR. 3650048002)**

Die Maßnahme wurde ebenfalls überarbeitet und im Vergleich zu den zuletzt kommunizierten Kosten um rd. 400 T € auf nunmehr 2,95 Mio € reduziert. Dies erfolgte im Wesentlichen durch die Beschränkung auf eine zweizügige Einrichtung

⇒ **Sanierung Brücke Ölstraße (INV.NR. 5410022401)**

Die Brücke über die Ölstraße nach der Weggabelung nach Hohelucht / Varel ermöglicht insbesondere für den Fahrradtourismus eine wichtige Wegeverbindung. Die Brücke, die jeweils hälftig von der Stadt Varel und der Gemeinde Jade zu bewirtschaften ist, ist seit Jahren für den PKW – Verkehr gesperrt und inzwischen auch für Fußgänger bzw. Fahrradverkehr problematisch. Im Rahmen eines LEADER – Projektes, das federführend durch die Gemeinde Jade abgewickelt werden soll, besteht die möglicher Weise einmalige Möglichkeit, diese Brücke grundlegend zu sanieren und für viele Jahre zu sichern. Im Jahr 2024 sind die Vorbereitungen für die Maßnahme gemeinsam mit der Stadt Varel aufgenommen worden. Es drohen Kostensteigerungen, diese sind noch nicht beziffert und damit ist die Förderkulisse noch nicht angepasst.

⇒ **Bauhof – Fahrzeugbeschaffung (INV.NR. 5731009001)**

Für Ersatz- und Erweiterungsbeschaffung sind Mittel in Höhe von 32,3 T € für die Beschaffung eines Flächenmulchers, einer Pflastereinschlemmaschine, von Gefahrstoffschränken, der Ersatzbeschaffung eines Rüttlers und diversen Maschinen und Geräten vorgesehen.

Weitere Investitionsmaßnahmen sind dem Investitionsprogramm zu entnehmen.

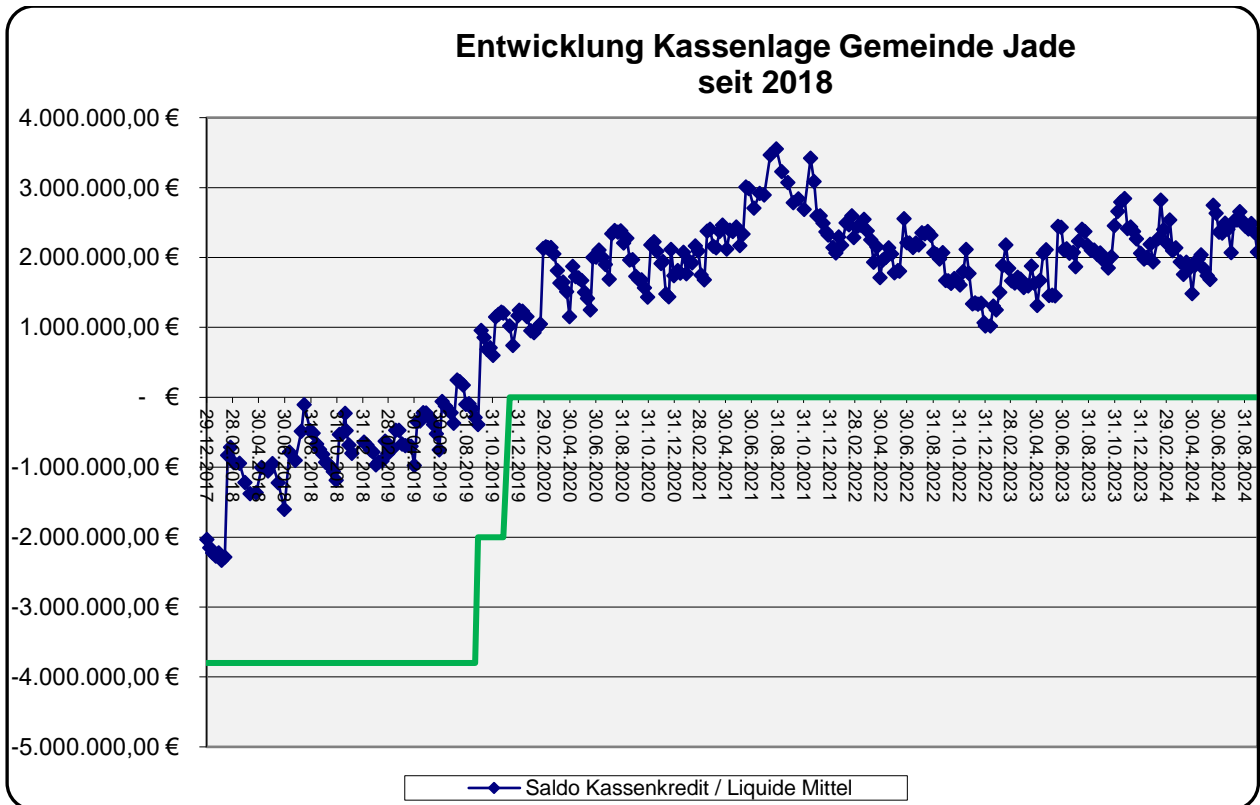
## **Investitionskredite**

Zur Finanzierung der Auszahlungen ist in diesem Jahr 2025 eine **Darlehensaufnahme in Höhe von 1.817.600 €** erforderlich. Die Kreditaufnahme ist nach § 120 NKomVG genehmigungspflichtig.

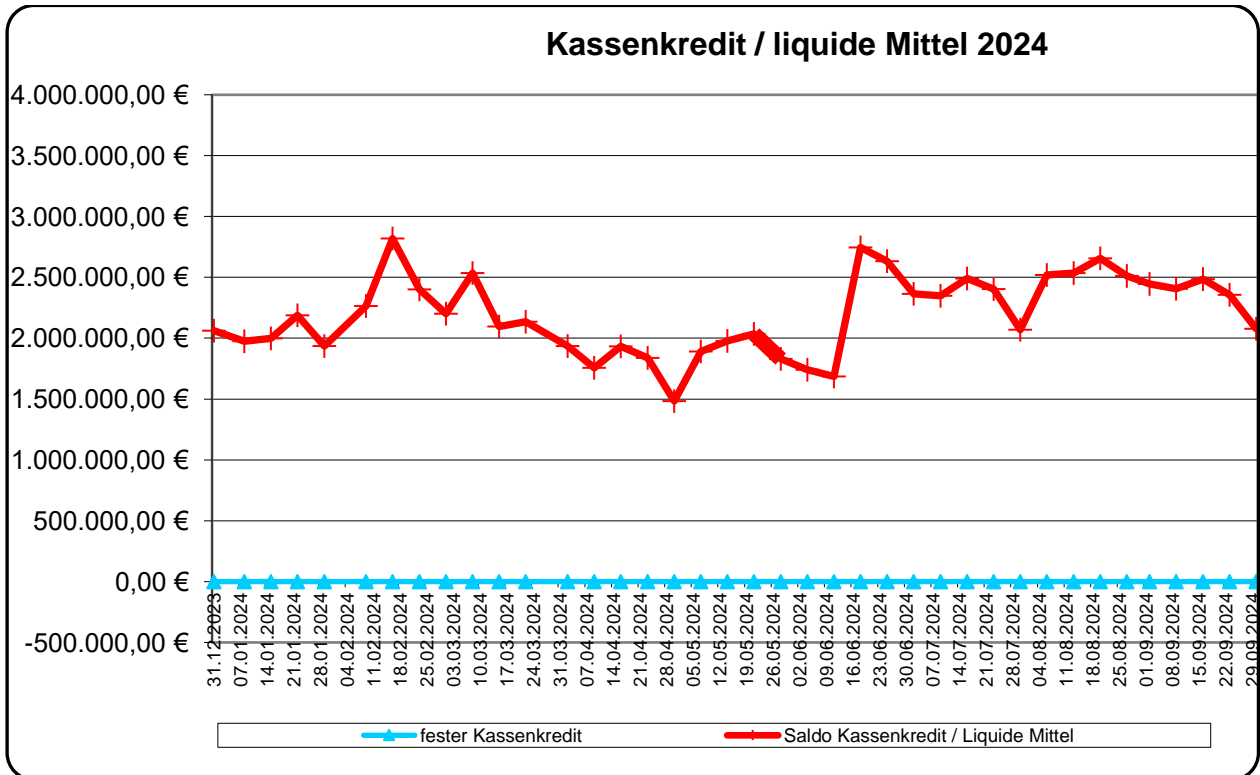
Der Aufnahme stehen Darlehenstilgungen in Höhe von **587.100,- €** gegenüber, **d.h. nach dem derzeitigen Entwurf würde sich die Gemeinde Jade um 1.230.500,- € zusätzlich verschulden.**

## **Liquiditätskredite**

Der Liquiditäts – oder Kassenkredit gibt einen Fingerzeig auf die Gesamtentwicklung des gemeindlichen Haushalts. Die Kassenkredite können nur dann zurückgehen bzw. vermieden werden, wenn der Ergebnishaushalt positiv gestaltet wird und die Investitionen verantwortungsbewusst kalkuliert, die Finanzierung umgesetzt sowie ausreichend Mittel zur Tilgung der Darlehen erwirtschaftet werden. Auf Grund der Auszahlung der kapitalisierten Bedarfszuweisung konnten 2019 die noch bestehenden Kassenkredite abgebaut sein.



Im Jahr 2024 entwickelte sich der Kassenkredit wie folgt:



Für 2025 wird ein **Kassenkreditrahmen in Höhe von 3,0 Mio €** ausgewiesen (wie 2024), der nach § 122 NKomVG genehmigungspflichtig ist.

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Entwurf wie folgt ausgewiesen (Gesamt 7.713.000,- €).

Produkt	Bezeichnung	Investitions- maßnahme	VE 2026	VE 2027	VE 2028
211001	GS Jaderberg - Umsetzung Ganztagsschule	2110018002	2.300.000,00 €	337.000,00 €	- €
211002	GS Schweiburg - Umsetzung Ganztagsschule	2110028002	550.000,00 €	- €	- €
211002	GS Schweiburg - Sanierung	2110028004	600.000,00 €	500.000,00 €	565.000,00 €
365004	KITA Schweiburg - Neubau Pastorengarten	3650048002	1.961.000,00 €	- €	- €
541000	Erschließung Schütte Hof	5410002501	900.000,00 €	- €	- €
			6.311.000,00 €	837.000,00 €	565.000,00 €

Da in jedem Jahr, zu dessen Lasten die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden, auch Kreditaufnahmen vorgesehen sind, sind die Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig (§ 119 NKomVG).

### **Anmerkung zum Kommunalen Finanzausgleich und der Landespolitik**

Auch wenn die Gestaltung der kommunalen Finanzen in der Verantwortung der jeweilige Kommune liegt und darauf seitens des Landkreises, von Land und Bund zu bestimmten Zeitpunkten gerne verwiesen wird, ist der Gestaltungsspielraum vor Ort faktisch immer weiter zurückgegangen. In immer größerem Umfang nimmt Bundes- und Landespolitik mehr oder weniger direkt Einfluss auf die Kommunalfinanzen, sei es durch neue Aufgaben oder durch Gestaltung des Finanzausgleichs. Daher soll an dieser Stelle auf Ausführungen des Nds. Städte- und Gemeindebundes im Zusammenhang mit der Einbringung des Landeshaushalts 2025 aufmerksam gemacht werden. Dort wird zum einen darauf verwiesen, dass den Kommunen immer neue Aufgaben aufgebürdet werden, ohne dass es angemessenen finanziellen Ausgleich gibt. **Zum anderen wird aber darauf verwiesen, dass Niedersachsen seit Jahrzehnten den niedrigsten kommunalen Finanzausgleich pro Kopf aller 13 Flächenländer aufweist.** Das mache sich seit jeher im Finanzierungssaldo bemerkbar und schlägt sich in weit überwiegend unausgeglichene Kommunalhaushalten nieder. In einer Presseerklärung erklärt der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Herr Dr. Trips:

*„Der Landeshaushalt 2025 ist Sinnbild eines Vertrauensverlustes. In zentralen Bereichen wird die enorm angestiegene Belastung der kommunalen Haushalte vom Land schlicht ignoriert. Wir leisten immer mehr fachfremde Aufgaben ohne entsprechenden finanziellen*



*Ausgleich. Sobald die Konnexität ruft, versucht sich das Land um jeden noch so kleinen Beitrag zu drücken. Das ist kein Ausdruck guter Zusammenarbeit.“*

Ähnlich haben sich die Verantwortlichen des Nds. Landkrestages und des Nds. Städtetages geäußert.

Im Haushalt der Gemeinde Jade spiegelt sich dieses Bild der zunehmenden Aufgaben bei nicht ausreichender finanzieller Finanzierung ganz besonders in der Umsetzung des Ganztagsanspruches wider, für den die Fördermittel für bauliche Maßnahmen selbst unter Berücksichtigung des in Jade aufgelaufenen Sanierungs- bzw. Investitionsstaus nicht viel mehr als einen „Tropfen auf den heißen Stein“ darstellen. Hinzukommen die personellen Probleme, notwendiges Personal überhaupt zu gewinnen. Damit können die Kommunen keine verlässlichen Angebote schaffen und es ist auch nicht tröstlich für Kommunen und Eltern, dass wir uns in Jade „in guter Gesellschaft befinden“.

### **Weitere Vorgehensweise**

Durch den WUFA muss der vorgelegte Haushaltsplanentwurf als Grundlage für die weitere Beratung angenommen werden und der Ausschuss sollte Hinweise für die weitere Beratung geben.

In den Fachausschüssen muss unter Berücksichtigung der Empfehlungen des WUFA intensiv beraten werden, welche der wünschenswerten Maßnahmen im Jahr 2025 und in den Folgejahren zur Ausführung gelangen sollen. Hierüber wird in den Fachausschüssen berichtet und beraten. Es müssen die **Wünsche sehr restriktiv behandelt** werden. Sofern Maßnahmen neue Schulden nach sich ziehen, müssen die Maßnahmen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach besonders sorgsam auf ihre Notwendigkeit und ihre Höhe betrachtet werden. Bereits jetzt wird der Planentwurf dazu führen, dass höhere Steuererträge nötig werden. Jede zusätzliche oder höhere Belastung des Haushalts führt dazu, dass noch höhere Steuern oder massive Kürzungen der Leistungen erforderlich werden.

### **Haushaltssicherungskonzept:**

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf führt trotz Berücksichtigung der festgestellten Jahresergebnisse bis 2019 dazu, dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig wird. Sollte es jedoch gelingen, den **Fehlbedarf für das Jahr 2025 auf rd. 2,04 Mio € zu senken, würde dies die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2025 voraussichtlich entbehrlich machen.**

**Das muss das vordringlichste Ziel der Haushaltsplanberatungen sein, um ein wenig Handlungsfreiheit in der Gemeinde zu behalten und nicht nur den Vorgaben Dritter „hinterher“ zu laufen.**

#### **Hinweis:**

Sofern seitens der Gremien weitergehende Informationen bzw. Daten aus dem Planentwurf benötigt werden, sollten diese bitte im Vorfeld angefordert werden.

### Voraussichtliche Sitzungsfolge:

Nach den Beratungen in den weiteren Fachausschüssen soll am 28.11.2024 das Gesamtergebnis vorgestellt und beraten werden. Sofern sich hierbei ergibt, dass z.B. wegen der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes weiterer Beratungsbedarf besteht, soll dies am 05.12.2024 erfolgen, damit am 10.12.2024 der Verwaltungsausschuss und am 17.12.2024 der Rat der Gemeinde über den Haushalt 2025 abschließend beraten und entscheiden können.

Daran wird sich die Genehmigungsphase des Haushalts 2025 anschließen, so dass bis zur Rechtskraft des Haushalts die sog. „haushaltslose Zeit“ besteht, in der nur Pflichtaufgaben wahrgenommen und keine neuen Maßnahmen begonnen werden dürfen. Um diese haushaltslose Zeit möglichst kurz zu halten und damit Zeit für die Umsetzung der Maßnahmen zu erhalten, wird dringend empfohlen, das v.g. Konsolidierungsziel zu erreichen.

**Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus muss letztlich die Empfehlung an den Rat der Gemeinde Jade geben, über einen bestimmten Plan zu entscheiden. Daher wird der Ausschuss nicht umhinkommen, im Zweifel auch entgegen der Empfehlung eines anderen Fachausschusses eigenständige Empfehlungen auszusprechen.**

### Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus nimmt den Haushaltsplanentwurf 2025 zur Kenntnis und verweist den Entwurf zur Beratung in die Fachausschüsse.